

<b>Satzungsbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stephanie Kahrau 563 - 4809 563 - 8035 stephanie.kahrau@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.12.2015
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/2133/15</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>11.02.2016</b>	<b>BV Uellendahl-Katernberg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>25.02.2016</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>02.03.2016</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>07.03.2016</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Fluchtlinienplan 751 - Am Katernberg - (Teilaufhebung) - Satzungsbeschluss -</b>		

### Grund der Vorlage

Bereinigung von Planungsrecht

### Beschlussvorschlag

Die Teilaufhebung des Fluchtlinienplanes 751 – Am Katernberg – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Die Offenlegung zur Teilaufhebung des Fluchtlinienplanes 751 – Am Katernberg - fand vom 16.11.15 bis zum 16.12.15 im Rathaus Barmen statt. Während dieser Zeit sind keine für das Planverfahren relevanten Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit oder von den Trägern öffentlicher Belange eingegangen.

Der Fluchtlinienplan 751 – Am Katernberg - liegt im Bezirk Uellendahl-Katernberg und ist zum Teil bereits durch die Aufstellung von verbindlichen Bauleitplänen aufgehoben worden (s. Anlage 01a und b).

Der Fluchtlinienplan ist weitestgehend zutreffend umgesetzt worden. Südlich und westlich der Schuckert- und Siemensstraße sowie südlich und östlich des August-Jung-Weges widerspricht der Fluchtlinienplan aber in Gänze den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes und wird daher in diesen Bereichen aufgehoben.

Inhaltlich bleibt die vorhandene städtebauliche Situation durch die Teilaufhebung des Fluchtlinienplanes nahezu vollständig unverändert. Nach Teilaufhebung des Fluchtlinienplanes ist die städtebauliche Ordnung nach den §§ 34 und 35 BauGB zu regeln.

### **Demografie-Check**

#### a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>0</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>0</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>0</b>

#### b) Erläuterungen zum Demografie-Check:

Das Aufhebungsverfahren dient lediglich der Bereinigung von Planungsrecht. Auswirkungen auf den demographischen Wandel sind nicht zu erwarten.

### **Kosten und Finanzierung**

keine

### **Zeitplan**

Rechtskraft I. Quartal 2016

### **Anlagen**

Anlage 01a	Geltungsbereich
Anlage 01b	Geltungsbereich
Anlage 02	Begründung
Anlage 03	Übersichtsplan zur besseren Lesbarkeit